

Untersuchung für die Kriminologie studierenswert.

Seus ordnet die Institutionen und Mechanismen, die junge Frauen dazu bringen, ihre untergeordnete Position zu akzeptieren auf der Dimension informelle und formelle Kontrolle an. Das ist ein übliches und in der Kriminologie beliebtes Ordnungsschema. Das Begriffspaar führt auch bei Seus zu der Feststellung, daß die informellen und privaten Mechanismen der Kontrolle Frauen dazu brächten, ihren abhängigen und untergeordneten Status zu akzeptieren. Es liegt nahe, im »Privaten« das Problem zu verorten. Die Erzählungen der »Arbeitertöchter« und auch einzelne Interpretationen von Seus zeigen jedoch, daß insbeson-

dere die marginalisierte Stellung im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt junge Frauen daran hindert, aus ihrer Empörung über familiäre Disziplinierung, über Gewalttätigkeiten oder über die Entwertungen, die sie durch das Klatschen erfahren, individuell und kollektiv Konsequenzen zu ziehen.

Helga Cremer-Schäfer



Lydia Seus

Soziale Kontrolle von Arbeitertöchtern

Eine kriminologische Studie über Frauen im Berufsbildungssystem

**Centaurus-Verlagsgemeinschaft
293 S., 29,- DM**

Fortsetzung von S. 51

Nach der ausdrücklichen Korrektur der eigenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht es nunmehr darum, mehrere Tausend zu Unrecht rechtskräftig Verurteilte zu rehabilitieren. Dafür gibt es zwei Wege. Entweder kann individuell ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt oder eine generelle Lösung durch den Gesetzgeber erzielt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion möchte den zweiten Weg gehen und bis zur Sommerpause einen entsprechenden Entwurf eines Amnestiegesetzes vorlegen. Auch wenn eine friedliche Sitzblockade keine Gewalt darstellt und deswegen nicht als Nötigung strafbar ist, kann sie aber nach anderen Vorschriften beispielsweise des Verkehrs- oder Versammlungsrechts rechtswidrig sein.

den Entwurf eines Amnestiegesetzes vorlegen. Auch wenn eine friedliche Sitzblockade keine Gewalt darstellt und deswegen nicht als Nötigung strafbar ist, kann sie aber nach anderen Vorschriften beispielsweise des Verkehrs- oder Versammlungsrechts rechtswidrig sein.

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg und ist Mit-Herausgeber dieser Zeitschrift

Vorschau:

NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 3-1995 erscheint am 15. August

TITEL:

Was ist O.K.?

Streitfall: Organisierte Kriminalität

Texte von: Hans-Jürgen Kerner, Hubert Beste, Klaus Boers

BEITRAG:

Präventionsräte

Eine Kontroverse

UMFRAGE:

Kriminologische Forschungsinstitute

Teil 2

Außerdem: Praxisberichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Herbert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Rhötring 113, 64289 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 - 71 41 13
Fax: 0 61 51 - 71 41 18

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Petra Spengler-Wendt, Harald H. Schröder

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266